

Erklärung der ACT Alliance, des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa und des Netzwerkes Churches Witnessing with Migrants zum Hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zu großen Flucht- und Migrationsbewegungen

"...und niemand schreckt ihn auf." (Micha 4,4):

Hochrangiges Gipfeltreffen der Vereinten Nationen muss sich für den Schutz und die Erfüllung der Rechte der Entwurzelten einsetzen

Die ACT Alliance¹, der Ökumenische Rat der Kirchen (WCC)², die Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME)³ und das Netzwerk Churches Witnessing With Migrants (CWWM)⁴ begrüßen die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, für den 19. September ein Gipfeltreffen zu großen Flucht- und Migrationsbewegungen einzuberufen. In der internationalen Zivilgesellschaft gibt es Hoffnungen, dass dieses Treffen eine Gelegenheit bieten wird, einen Prozess realer und substantieller Verbesserungen im Umgang der Regierungen mit der Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und der Vertriebenen dieser Welt in Gang zu setzen. Themenschwerpunkte des für den 20. September von US-Präsident Obama anberaumten Gipfels „zur weltweiten Flüchtlingskrise“ sollen mehr humanitäre Hilfe, Resettlement-Plätze und Rechte für Flüchtlinge sein. Diese zusätzliche Gelegenheit zur Stärkung der Verpflichtungen der Staaten in diesen Bereichen darf nicht ungenutzt verstreichen.⁵

¹ Action by Churches Together (ACT) ist ein weltweites Bündnis von Kirchen und kirchlichen Organisationen, die auf ökumenischer Basis in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklung und Interessenvertretung tätig sind. Zu den Mitgliedern des Bündnisses zählen 145 Kirchen und kirchliche Organisationen - darunter Brot für die Welt - aus über 70 Ländern, die mehrheitlich in der südlichen Hemisphäre liegen. Die Arbeit der Mitglieder von ACT erstreckt sich auf insgesamt 140 Länder auf der ganzen Welt. <http://actalliance.org/about/>

² Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zu Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Er ist eine Gemeinschaft von Kirchen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet. Er will auf diese Einheit zugehen, "damit die Welt glaube", wie es im Gebet Jesu für seine Jünger und Jüngerinnen heißt (Joh. 17,21). https://www.oikoumene.org/de/about-us/about?set_language=de

³ Die Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) ist eine ökumenische Organisation, die die Kirchen in der Erfüllung ihrer Verpflichtung unterstützt, die Vision einer inklusiven Gemeinschaft durch das Eintreten für eine angemessene Politik für Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Minderheiten auf europäischer und internationaler Ebene zu verbreiten. In der Erfüllung dieses Mandats stützt sie sich auf die Botschaft der Bibel, die auf der Würde jedes Menschen beharrt, sowie auf ihr Verständnis von Einheit als Gleichheit von Ausländern und Inländern. <http://www.ccme.be/who-we-are/>

⁴ Churches Witnessing With Migrants (CWWM) ist eine internationale Plattform für Interessenvertretung und direkte Aktion mit dem Schwerpunkt weltweite Migration, insbesondere Zwangsmigration jeglicher Art. Sie stellt einen dreigliedrigen Zusammenschluss von Gleichberechtigten dar, dem Migrantinnen und Migranten, Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen für Migrantinnen und Migranten sowie religiöse Organisationen unterschiedlicher Traditionen angehören. Die dreigliedrige Plattform zielt auf eine inklusive Zusammenarbeit für Akte der Gnade, Begleitung und Gerechtigkeit. <http://nccphilippines.org/our-programs/faith-witness-and-service/church-witnessing-with-migrants/>

⁵ <http://cwsglobal.org/leading-up-to-un-secretary-general-and-president-obamas-summits-on-refugees-and-migrants-cws-urges-action/>

Gerade in den letzten Jahren war es eine Vielzahl von Ursachen, die Menschen zur Flucht vor Verfolgung, Gewalt, Krieg und Unterdrückung, Klimaveränderungen, Naturkatastrophen und extremen wirtschaftlichen Bedingungen getrieben haben. Millionen Menschen sind innerhalb ihrer Heimatländer vertrieben, und einige überwinden internationale Grenzen, um in Nachbarländern oder in größerer Entfernung Zuflucht und ein neues Leben zu suchen. Der Zugang zu internationalem Schutz und zu Arbeitsmärkten ist durch restriktivere Grenzschutzmaßnahmen eingeschränkt worden. Diese Entwicklung ist auch auf einen Anstieg von Xenophobie und Rassismus zurückzuführen, die in populistischen Parteien zahlreicher Industrie- und Entwicklungsländer in Nordamerika und Europa sowie Südafrika und Südostasien, die Ziel von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten sind, an Boden gewinnen.

Wir möchten die Bedeutung dieses internationalen Gipfels sowie die Notwendigkeit betonen, die an ihn gerichteten Erwartungen zu erfüllen. Angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber einer steigenden Zahl von Flüchtlingen, Migrantinnen, Migranten und Vertriebenen weltweit, sind substantielle Fortschritte dringend notwendig.

Gemäß der jüngsten Zahlen des UNHCR gibt es derzeit etwa 65 Millionen gewaltsam vertriebene Menschen, darunter befinden sich mehr als 21 Millionen Flüchtlinge, 3 Millionen Asylsuchende sowie über 40 Millionen Binnenvertriebene. Ob ihr Leiden gesehen wird, hängt stark von Kontexten wie den aktuellen Nachrichtenzyklen sowie den Interessen der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der Regierungen in den Industrieländern ab. Das Leiden von Syrerinnen und Syrern im Laufe des nunmehr seit fünf Jahren andauernden Bürgerkriegs ist gut dokumentiert. Der syrische Gesandte der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga schätzt die Zahl der Toten bis April 2016 auf 400.000. Derzeit sind 2,1 Millionen vertriebene Syrerinnen und Syrern beim UNHCR in Ägypten, Irak, Jordanien und Libanon registriert, 2,7 Millionen in der Türkei und über 29.000 in nordafrikanischen Staaten. Obgleich diese Tatsache weniger bekannt ist, ist die Zahl der in Folge von anhaltender Gewalt aus anderen Teilen der Region, zum Beispiel Afghanistan und Irak Vertriebenen ähnlich hoch. Auf der Suche nach Zuflucht wurden viele von ihnen von Nachbarländern aufgenommen, während vergleichsweise wenige nach Europa gekommen sind. Das gilt auch für das Jahr 2015, als ihre Ankunft in EU-Staaten die weit verbreitete Sorge aufkommen ließ, ob sich dieser „Zustrom“ auch bewältigen lasse. Gleichzeitig dauern in anderen Teilen der Welt Flüchtlingskrisen in großem Maßstab an, wobei viele von ihnen seit Jahrzehnten bestehen. Dazu gehören die Notlage der seit 1948 vertriebenen Palästinenserinnen und Palästinenser, die Vertreibung von Somalis in das benachbarte Kenia, die von Südsudan ausgehende Vertreibung in und außerhalb des Landes, die andauernde, unbeachtete Flucht von Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch, Malaysia und Australien sowie die fortgesetzte Binnenflüchtlingskrise in Kolumbien. Obwohl viele Länder das Flüchtlingsabkommen von 1951 unterzeichnet haben, ist dessen Wirkungskraft in den letzten Jahren in Folge verstärkter Grenzkontrollen gesunken, durch die der Zugang zu Asylverfahren eingeschränkt und Flüchtende in die Hände von Schmugglern und Menschenhändlern getrieben wurden. In vielen nördlichen Ländern besteht daher die Sorge, dass das Flüchtlingsabkommen durch die strengeren Grenzregime unterlaufen wird.

Viele Migrantinnen und Migranten stehen vor einer ähnlichen Situation. Während Migration schon immer Teil der Menschheitsgeschichte war, ist ihr Ausmaß und ihre Bedeutung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Weltweit gibt es derzeit mehr als 244 Millionen Migrantinnen

und Migranten, wobei ihre Zahl schneller steigt als die der Gesamtbevölkerung der Welt. Etwa die Hälfte von ihnen sind Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Durch ihr Einkommen und ihre im Ausland erlangten Qualifikationen leisten sie zwar einen beträchtlichen Beitrag für ihre Heimatländer - die amtlich registrierten Rücküberweisungen in Entwicklungsländer beliefen sich 2015 auf 431,6 Milliarden US-Dollar, - ihre Rechte sind jedoch häufig kaum geschützt. Durch mangelnde Ressourcen und ihre Abhängigkeit von einem ungleichen Weltwirtschaftssystem gehemmt, sind viele Entwicklungsländer zudem zu stark vom Export ihrer Arbeitskräfte abhängig geworden, durch den sie Devisen für ihre Entwicklung erwirtschaften. In vielen der Regionen, in denen wir mit unseren Partnern zusammenarbeiten - zum Beispiel in Süd- und Südostasien, Afrika sowie Latein- und Mittelamerika - stammen zahlreiche Menschen aus armen, ländlichen Gegenden, verfügen über wenig oder keine formale Bildung und sind als gering- oder teilqualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Andere dagegen haben zwar ein Studium abgeschlossen, sind aber zur besseren Versorgung ihrer Familien zur Aufnahme geringqualifizierter, aber besser bezahlter Tätigkeiten im Ausland gezwungen, anstatt in ihren Heimatländern in ihren gelernten Berufen zu arbeiten. Diese Umstände machen sie für verschiedene Formen von Missbrauch anfällig, wie Erpressung und Korruption durch Personalvermittlerinnen und -vermittler, Regierungsbeamte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Angehörige der Exekutivorgane in ihren Heimat-, Transit- und Zielländern; eine oft jahrelang andauernde Schuldknechtschaft in Folge von exorbitant hohen Migrationskosten; von Arbeitgebern in den Zielländern verspätet oder nicht gezahlte Löhne; Handel mit Visa durch Vermittler in Ländern mit strenger Exklusivität in Arbeitsverträgen, durch die Arbeitsmigrantinnen und -migranten in die Illegalität gezwungen und der Gefahr von Haft und Abschiebung ausgesetzt werden; Nichtgewährung von Bewegungsfreiheit durch Konfiszierung des Ausweises durch Arbeitgeber und/oder Vermittler; Ersatzverträge, durch die andere Arbeitsverhältnisse als die versprochenen begründet werden, oft mit niedrigerer Bezahlung und zu schlechteren Bedingungen; Misshandlung, zum Beispiel körperliche und seelische Folter, sexueller Missbrauch und Verweigerung von Essen und Wasser. Diese Probleme sind besonders alarmierend bei Arbeitsmigrantinnen, für die ein Hinzuziehen von externer Unterstützung besonders schwierig ist, wenn sie als Hausangestellte in Privathaushalten arbeiten. Diese Probleme bedürfen einer wirksamen internationalen Reaktion. Zwar sind alle Migrantinnen und Migranten von universellen Menschenrechtsabkommen geschützt, spezifische Instrumente wie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmenden und ihrer Familienangehörigen sowie einschlägige Abkommen der IAO wurden jedoch bedauerlicherweise bisher von zu wenigen Staaten ratifiziert. Gleichzeitig haben die Versuche der meisten Staaten, Migration durch das Erlassen von strengeren Vorschriften für Einreise und Aufenthalt zu "steuern", nicht nur Migrantinnen und Migranten in undokumentierte Migrationskanäle gezwungen, sondern sie sind auch mit einer unzureichenden Aufsicht von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einher gegangen, was faktisch zu einer tolerierten Irregularität in vielen Zielländern geführt hat.

In Anbetracht dieser Situation sollte der Gipfel **konkrete Ergebnisse** in den folgenden Bereichen erzielen:

- eine deutliche Verpflichtung zum Wert der Humanität und Engagement zur Lösung der aktuellen Solidaritätskrise;

- die Verabschiedung eines bedeutungsvollen Abschlussdokumentes, das den politischen Willen der internationalen Gemeinschaft signalisiert, ihrer Verantwortung zum Schutz der Entwurzelten gerecht zu werden;
- die Einleitung eines partizipativen Prozesses zur Formulierung eines weltweiten Paktes für eine geteilte Verantwortung gegenüber Flüchtlingen;
- die Einleitung eines partizipativen Prozesses zur Formulierung eines weltweiten Paktes für sichere, reguläre und geordnete Migration;
- die Initiierung entschiedener internationaler Maßnahmen gegen Rassismus und Xenophobie überall auf der Welt.

Was sind die **wichtigsten Schritte** zur effektiven Lösung der Probleme von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten, die in diesem Zusammenhang unternommen werden sollten?

1. **Bekämpfung der zugrunde liegenden Ursachen für große zwangsweise Bewegungen** von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten sowie Vertriebenen, einschließlich Klimaveränderungen, Naturkatastrophen, Armut und Konflikten: Dies setzt ein besseres Verständnis der Gründe voraus, die Menschen zur Flucht bewegen, anstatt sich lediglich mit den Symptomen zu beschäftigen. Die Staaten sollten ernsthafte Bemühungen zur Identifizierung spezifischer Fluchtgründe unternehmen und ganzheitliche Antworten darauf finden, indem sie sowohl mit Regierungen als auch mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Nützliche Antworten wären unter anderem eine Überprüfung politischer Maßnahmen, die zu wirtschaftlicher und ökologischer Ausbeutung führen, ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, ein deutlicheres Beharren auf die weltweite Einhaltung menschenrechtlicher Normen, die Unterstützung gemeinschaftsbasierter Konfliktlösungen und Friedenskonsolidierung sowie ein Verständnis der Ökonomie von Kriegen.
2. **Unterstützung einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung:** In Anbetracht dessen, dass alle Ziele der Agenda 2030 Einfluss auf Migration und große Bewegungen haben, müssen reale Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung unternommen werden. Wir plädieren für eine auf Menschenrechten basierende Herangehensweise als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden und als Lösung im Kampf gegen Diskriminierung und mangelnde Beteiligung. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Partnern auf der ganzen Welt ist deutlich geworden, dass die schlimmsten Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit unsicheren, großen Bewegungen von Menschen nicht verhindert werden können, ohne armen Gemeinschaften eine gerechte und ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen. Ohne alternative Möglichkeiten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes werden viele arme Menschen weiterhin dazu gezwungen sein, sich auf den schwierigen und gefährlichen Weg in andere Länder zu machen, um nach Überlebenschancen für ihre Familien zu suchen. Jegliche Diskussion über eine "sichere, geordnete und reguläre Migration" muss deshalb die makroökonomischen Realitäten einbeziehen, die dem aktuellen Anstieg ausbeuterischer Migrationsmuster zugrunde liegen, und darauf bestehen, dass die Industrieländer größere Verantwortung übernehmen für die Schaffung von Situationen, in der Menschenrechte respektiert und garantiert werden und Migration für alle zu einer Angelegenheit von Wahlfreiheit und nicht von Notwendigkeit wird.

3. **Bekräftigung der bestehenden internationalen Menschenrechte, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts:** Der Weg zur Erlangung dieser Ziele und der Weg, den der Prozess zum Abschluss der beiden weltweiten Pakte befolgen sollte, besteht in einer deutlichen Stärkung der bestehenden internationalen Instrumente der Vereinten Nationen. Der Respekt für Menschenrechte und der Zugang zu diesen für alle sind grundlegend. Dabei dürfen keinerlei Unterschiede bestehen. Dazu gehören die Einhaltung und/oder Ratifizierung des Abkommens über die Rechte der Flüchtlinge von 1951 und des dazugehörigen Protokolls von 1967, der Leitlinien der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibung, der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmenden und ihrer Familienangehörigen sowie von zentralen Übereinkommen der IAO zum Schutz der Rechte von Migrantinnen und Migranten, insbesondere der Übereinkommen 97, 143 und 189. Humanitären Grundsätzen treu zu sein bedeutet in diesem Zusammenhang auch, die Gewährung humanitärer Hilfe und humanitären Schutzes unabhängig von politischen Auflagen zu unterstützen. Ebenso würde die Verankerung staatlicher Politik im internationalen rechtlichen Rahmenwerk eine wirksame Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen durch Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse, Religion, sexuellen Orientierung und anderer Faktoren gefährdeten Personen garantieren. Auch im Hinblick auf die bevorstehende Harmonisierung der IOM mit der UNO ist angesichts der Tatsache, dass die IOM als Dienstleister für Regierungen fungiert, deren Interessen in bestimmten Situationen mit den Interessen von Migrantinnen und Migranten im Widerspruch stehen können, eine stärkere Verankerung in der Menschenrechtsarchitektur der UNO nötig. Die IOM sollte deshalb ein normatives Mandat zur Übernahme juristischer Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte der in ihren Geltungsbereich fallenden Personen im Einklang mit den einschlägigen Normen der UNO erhalten.
4. **Teilung von Verantwortung zwischen Staaten:** Die Staaten sollten sich zur Aufnahme einer angemessenen Zahl von Flüchtlingen verpflichten - das derzeitige Szenario, in dem die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge (80 %) von armen Entwicklungsländern in unmittelbarer Nähe von Konflikten aufgenommen wird, während westliche Regierungen sich über die "Belastung" durch die Aufnahme eines Bruchteils dieser Menschen auf ihrem Gebiet beklagen, ist moralisch nicht vertretbar und politisch nicht tragfähig. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen die Staaten nicht nur mehr Mittel zur Unterstützung derjenigen Länder zur Verfügung stellen, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sondern sie müssen sich auch dazu verpflichten, verlässliche Resettlement-Quoten festzulegen und für einen sicheren und legalen Zugang zu ihren Territorien zur Bestimmung von Asylansprüchen zu sorgen. Zusätzlich muss Flüchtlingen ihr Recht auf Zugang zu Sozialleistungen wie Bildung, Gesundheit und Versicherungsschutz gewährt werden, wofür öffentliche Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden müssen. Außerdem müssen Flüchtlinge arbeiten dürfen, um ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu unterstützen und auch, um so Xenophobie und Rassismus vorzubeugen.
5. **Schaffung von mehr legalen Möglichkeiten für reguläre Arbeitsmigration:** Potentiellen Migrantinnen und Migranten müssen mehr verlässliche und sichere

Migrationswege geboten werden, um ihre Abhängigkeit von undokumentierter Migration zu verringern. Im Zuge des Vorgehens gegen Menschenhändler ist es unerlässlich, dass diejenigen, die zur Inanspruchnahme ihrer Dienste gezwungen waren und auf ihrer Reise entsetzlichen Missbrauch ihrer Rechte erlitten haben, in den Zielländern nicht ebenfalls Opfer von Strafverfolgung werden, sondern ihnen ein rechtlich gesicherter Anspruch auf geeignete Unterstützungsangebote gewährt wird. Die Schaffung legaler Migrationswege muss außerdem mit der Förderung einer Agenda für menschenwürdige Arbeit und einer besseren Durchsetzung von Arbeitsrechten in den Zielländern (im Einklang mit den Zielen 8 und 10.7 der Agenda 2030) einhergehen. Dazu sollte auch ein vom Aufenthaltsstatus unabhängiger Zugang zu sozialer Absicherung, Gesundheitsversorgung, Bildung und übertragbaren Leistungen gehören.

- 6. Beendigung der Kriminalisierung der Entwurzelten:** Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern muss Zugang zu fairen Verfahren zur Statusfeststellung und Schutz vor Zurückweisung gewährt werden. Dazu gehört auch das Recht, angehört zu werden und gegen negative Entscheidungen Berufung einlegen zu können. Die Zunahme von beschleunigten Verfahren und die Auslagerung von Feststellungsverfahren in Transitländer ist in diesem Zusammenhang besonders besorgniserregend. Des Weiteren muss die Inhaftierung Schutzsuchender dringend beendet werden. Stärker geschützt werden sollten auch Migrantinnen und Migranten in prekären Verhältnissen, die nicht nur von politischen Krisen in Zielländern herrühren, sondern auch ein Ergebnis einseitiger Förderungssysteme sind, die etwa alle Macht in die Hände von Arbeitgebern legen, sodass Migrantinnen und Migranten festgenommen und inhaftiert werden können, wenn ihr Vertrag durch einen schlechteren ersetzt wird, ihre Arbeitserlaubnis nicht verlängert wird oder sie ihren Arbeitgeber wechseln müssen, da ihr Lohn nicht ausgezahlt wurde. Der Zugang zum Recht muss also gestärkt werden, und undokumentierten Migrantinnen und Migranten sollte ihre Legalisierung ermöglicht werden.

Die Zeit zu handeln ist jetzt. Unsere Vision ist die einer gerechten, friedlichen und nachhaltigen Welt. Wir haben die moralische Verantwortung, Bedingungen zu schaffen, in denen Menschen nicht versklavt werden oder um ihr Leben fürchten müssen. Mögen alle Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Vertriebenen Sicherheit in ihrer Heimat finden. Mögen die folgenden Worte wahr werden: *"Jeder sitzt unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum, und niemand schreckt ihn auf."* (Micha 4,4)

actalliance

Brot
für die Welt